

99033009000000

Denkmalschutz - Bescheinigung für steuerliche Förderung beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6020657-99033009000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033009000000
Leistungsbezeichnung I	Denkmalschutz - Bescheinigung für steuerliche Förderung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Denkmalschutz - Bescheinigung für steuerliche Förderung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 7 i Einkommensteuergesetz (EStG) (Erhöhte Absetzungen bei Baudenkmalen) • § 10 f Einkommensteuergesetz (EStG) (Steuerbegünstigung für zu eigenen Wohnzwecken genutzte Baudenkmale und Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen) • § 10 g Einkommensteuergesetz (EStG) (Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter, die weder zur Einkunftserzielung noch zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden) • § 11 b Einkommensteuergesetz (EStG) (Sonderbehandlung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen)
Teaser	Neben der unmittelbaren Förderung durch Zuschüsse, ist die Erhaltung von Bau- und Kulturdenkmalen auch steuerlich begünstigt.
Volltext	<p>Neben der unmittelbaren Förderung durch Zuschüsse, ist die Erhaltung von Bau- und Kulturdenkmalen auch steuerlich begünstigt.</p> <p>Dafür müssen Sie Ihrem Finanzamt eine besondere Bescheinigung vorlegen. Sie gilt als Nachweis für die Denkmaleigenschaft und die Erforderlichkeit der Aufwendungen.</p> <p>Sie können die Bescheinigung nur für bestimmte Bau- und Kulturdenkmale und nur für bestimmte Maßnahmen erhalten.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenaufstellung, nach Gewerken geordnet • Originalrechnungen, anhand der Kostenaufstellung durchnummeriert (Rechnungskopien können nicht anerkannt werden) • bei Wohnungseigentum: Namen und Anschriften aller Eigentümerinnen und Eigentümer Teilungserklärung, aus der die 1000/Anteile der einzelnen

Modul

Sachverhalt

Eigentümerinnen und Eigentümer ersichtlich sind

- denkmalschutzrechtliche Genehmigung Aus dieser muss hervorgehen, dass die Baumaßnahmen mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt sind.
- wenn Sie Zuwendungen aus "öffentlichen Mitteln" bezogen haben: entsprechende Nachweise

Voraussetzungen

Die Maßnahmen müssen denkmalschutzrechtlich genehmigt sein.

Begünstigt werden:

- Herstellungskosten an Baudenkmalen, die zu Einkünften führen (z.B. Gewerbebetrieb, freier Beruf, Land- und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung)
- Herstellung und Erhaltung selbstbewohnter Kulturdenkmale
- Aufwendungen an einem, zu keiner Einkunftsart gehörenden und nicht selbstbewohnten Baudenkmal
- unter bestimmten Voraussetzungen Aufwendungen bei anderen schutzwürdigen Kulturgütern (z.B. gärtnerische, bauliche und sonstige Anlagen, Möbel, Kunstgegenstände, Kunstsammlungen, wissenschaftliche Sammlungen und Archive in Privatvermögen)

Hinweis: Die Anschaffungskosten für ein Baudenkmal sind nicht begünstigt. Zu den begünstigten Herstellungskosten zählen Instandsetzungs- und Modernisierungskosten nach Abschluss des Kaufvertrages.

Achtung: Die Bescheinigung ist nicht die einzige Voraussetzung, um die Steuervergünstigung zu erhalten. Die Finanzbehörde prüft weitere steuerrechtliche Voraussetzungen.

Kosten

Je nach Höhe der bescheinigten Aufwendungen

Tipp: Genaue Angaben erhalten Sie bei der zuständigen Bescheinigungsbehörde.

Verfahrensablauf

Die Bescheinigung müssen Sie schriftlich beantragen.

Modul	Sachverhalt
	<p>Die Denkmalschutzbehoerde prueft, ob die Baumassnahmen nach Art und Umfang erforderlich sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Erhaltung des Gebaeudes als Baudenkmal oder • zu seiner sinnvollen Nutzung. <p>Die bescheinigten Aufwendungen koennen Sie ueber mehrere Jahre als Sonderausgaben bei der Steuererklaerung geltend machen.</p>
Bearbeitungsdauer	Abhängig vom Umfang der Maßnahme.
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine.
Rechtsbehelf	Keiner.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	